

Effiziente GebäudePLUS - Hinweise zur Verwendungsnachweisprüfung

Checkliste der nach Abschluss der energetischen Baumaßnahmen bei der IBB einzureichenden Unterlagen und Nachweise

Liebe Fördernehmerinnen und Fördernehmer,

die Investitionsbank Berlin (nachfolgend IBB genannt) hat auf der Grundlage der Förderrichtlinie für das Förderprogramm Effiziente GebäudePLUS sowie des vorgelegten Antrages einmalige Zuschüsse für die energetische Sanierung bestehender Gebäude bewilligt.

Wenn Sie für Ihr energetisches Vorhaben einen Zuwendungsbescheid der IBB erhalten haben, möchten wir Ihnen für die Verwendungsnachweisprüfung folgende wichtige Hinweise geben:

1. Allgemeine Hinweise

Der Zuschussbetrag steht unter dem Vorbehalt, dass die geförderten Maßnahmen ordnungsgemäß zu den angegebenen förderfähigen Kosten und innerhalb der vorgegebenen Frist ausgeführt wurden. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Fertigstellung der geförderten Maßnahmen und der Verwendungsnachweisprüfung durch die IBB sowie nach Erlass des Feststellungsbescheides.

Die Fertigstellung ist der IBB insbesondere durch die Bestätigung nach Durchführung bzw. durch Rechnungen und Zahlungsbelege nachzuweisen. Die Auszahlung ist nach Erfüllung aller unter Punkt 3 des Zuwendungsbescheides genannten Auflagen und Bedingungen möglich. Vorab-Auszahlungen oder Teilauszahlungen sind nicht möglich.

Laden Sie bitte sämtliche Unterlagen und Nachweise im Kundenportal hoch bzw. tragen Sie bitte dafür Sorge, dass diese durch die von Ihnen bevollmächtigte Person hochgeladen werden.

Unvollständige bzw. unvollständig ausgefüllte Unterlagen führen leider zu Rückfragen und dadurch zu einer verzögerten Auszahlung.

Die Reihenfolge der Bearbeitung bei uns erfolgt nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Nachweise.

2. Obligatorisch einzureichende Unterlagen und Nachweise

Unterlage / Nachweis	Hinweise	Bei IBB eingereicht ja/nein
Bestätigung der Energieeffizienz-Expertin / des Energieeffizienz-Experten <u>nach Durchführung</u> - zusätzlich von allen Eigentümer:innen unterschrieben	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Fördermodule 1 und 5 • Achten Sie bitte darauf, dass auf dem Formular alle Angaben gemacht und erforderliche Bestätigungen entsprechend angekreuzt worden sind, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ➤ vollständige Angaben zu den förderfähigen Kosten ➤ falls relevant: Durchführung des hydraulischen Abgleichs 	

	<p>Werden Bestätigungen nicht abgegeben, ist eine Förderung nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • als förderfähige Kosten können nur Maßnahmen und/oder Beträge anerkannt werden, die durch die / den Energieeffizienz-Expertin / Energieeffizienz-Experten bestätigt wurden. • Die Bestätigung ist durch die / den Energieeffizienz-Expertin / Energieeffizienz-Experten zu unterschreiben. • Die Bestätigung ist immer zusätzlich auch von allen Eigentümer:innen zu unterschreiben, eine Unterschrift allein durch die / den Energieeffizienz-Expertin / Energieeffizienz-Experten reicht nicht aus. • Erklärungen auf Formularen anderer Institutionen, wie z.B. BAFA/KfW, können nicht akzeptiert werden. 	
<p>Bestätigung des Fachunternehmens <u>nach Durchführung</u> - zusätzlich von allen Eigentümer:innen unterschrieben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermodule 3 und 4 • Achten Sie bitte darauf, dass auf dem Formular alle Angaben gemacht und erforderliche Bestätigungen entsprechend angekreuzt worden sind, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ➤ vollständige Angabe zu den förderfähigen Kosten ➤ falls relevant: Durchführung des hydraulischen Abgleichs <p>Werden Bestätigungen nicht abgegeben, ist eine Förderung nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • als förderfähige Kosten können nur Maßnahmen und/oder Beträge anerkannt werden, die durch das Fachunternehmen bestätigt wurden. • Die Bestätigung ist durch das Fachunternehmen, welches die Maßnahme durchgeführt hat, zu unterschreiben. • Die Bestätigung ist immer zusätzlich auch von allen Eigentümer:innen zu unterschreiben, eine Unterschrift allein durch das Fachunternehmen reicht nicht aus. • Erklärungen auf Formularen anderer Institutionen, wie z.B. BAFA/KfW, können nicht akzeptiert werden. 	
<p>Verpflichtungserklärung der IBB zur Einhaltung der Zweckbindungsfrist</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erklärung ist von allen Eigentümer:innen zu unterschreiben • eine Unterschrift durch eine bevollmächtigte Person, die / den Energieeffizienz-Expertin / Energieeffizienz-Experten oder das Fachunternehmen reicht nicht aus. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärungen anderer Institutionen, wie z.B. BAFA/KfW, oder selbst formulierte Erklärungen können nicht akzeptiert werden 	
Rechnung/en der/s Fachunternehmen/s über die Durchführung der Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte stellen Sie uns neben der Schlussrechnung auch die Teil-/ Abschlagsrechnungen zur Verfügung. • Wir können Rechnungen anerkennen, wenn <ul style="list-style-type: none"> ➢ diese vollständig und durchgängig lesbar sind ➢ in deutscher Sprache ausgestellt sind ➢ folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers ▪ Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer ▪ Ausstellungsdatum der Rechnung ▪ fortlaufende Rechnungsnummer ▪ Menge, Art und Umfang der Leistung ▪ Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung ▪ nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt ▪ Minderungen des Entgelts ▪ Hinweis auf Steuerbefreiung ▪ Abrechnung per Gutschrift 	
Tabellarische Aufstellung der Rechnungen	<ul style="list-style-type: none"> • je Maßnahmenart aufgeschlüsselt unter Angabe der folgenden Merkmale: Rechnungsausteller Rechnungs-Nr. Rechnungsdatum Rechnungsbetrag Zahlungsempfänger Zahlungsdatum Zahlungsbetrag ggf. Skonto-Nutzung • Achten Sie bitte darauf, dass die Angaben und Beträge mit denen in der „Bestätigung nach Durchführung“ übereinstimmen bzw. nachvollziehbar sind. 	
Zahlungsnachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszug, aus dem der Kontoinhaber, der Zahlungsempfänger, die Rechnungs-Nr., 	

	<p>der überwiesene Betrag, das Buchungs- und Wertstellungsdatum eindeutig ablesbar sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Auftragsbestätigung / Darstellung der Umsatzdetails der Überweisung reichen nicht aus. • Bei Sammelüberweisungen sind entsprechende Anlagen zum Konto beizufügen (Einzelüberweisungen), dies gilt auch für Zahlungen mittels Banking-Software oder anderer Dienstleister, z. B. StarMoney oder Paypal. • Barzahlungen können nicht anerkannt werden. • Eine Bestätigung „Betrag dankend erhalten“ des Lieferanten bzw. des ausführenden Unternehmens kann ebenfalls nicht anerkannt werden. 	
Mitteilung der Kontoverbindung	<ul style="list-style-type: none"> • von allen Eigentümer:innen unterschrieben • Mitteilung kann im Rahmen der Bestätigung nach Durchführung abgegeben werden. 	
Nachweis über die tatsächlich erhaltenen Zuschüsse im Rahmen der BEG-Förderung (Feststellungsbescheid BAFA und/oder KfW), sofern vorhanden "technischer Projektnachweis"	<ul style="list-style-type: none"> • Der Nachweis ist relevant zur Ermittlung der 60%-Kappungsgrenze der Bundesförderung. • Sofern Ihnen der Schlussbescheid der Bundesförderung noch nicht vorliegt, ist der entsprechende Zuwendungsbescheid vorzulegen. 	
Legitimation aller im Grundbuch eingetragenen Eigentümer:innen	<ul style="list-style-type: none"> • Video-Legitimation über das IBB-Kundenportal oder PostIdent-Verfahren 	
Grundbuchauszug	<ul style="list-style-type: none"> • nicht älter als 5 Jahre • mit aktuellen Eigentumsverhältnissen 	

3. Weitere in Abhängigkeit der beantragten Förderung einzureichende Unterlagen und Nachweise (siehe Punkt 3 des Zuwendungsbescheides)

Unterlage / Nachweis	Hinweise	Bei IBB eingereicht ja/nein
Unterlagen zur Gewährung des Nachhaltigkeitsbonus	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell <u>gültiges</u> Zertifikat "Blauer Engel" (RAL-Umweltzeichen 132 und 140) und/oder „natureplus“ Siegel (nicht älter als 5 Jahre) • Andere Zertifikate können nicht anerkannt werden. 	

Nachweis Durchführung des hydraulischen Abgleichs	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtender hydraulischer Abgleich bei Förderung im Modul 1 gemäß Förderrichtlinie ist zu beachten. 	
Hinweis: Sofern mindestens eine Wohneinheit im Förderobjekt vermietet ist oder wird, sind ggf. weitere Unterlagen und Nachweise erforderlich.		